

## Profi Acryl Vorstreichfarbe

Version 2.0

Überarbeitet am 18.08.2015

Druckdatum 26.08.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Profi Acryl Vorstreichfarbe

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Grundierung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rühl Farben GmbH  
Roßdörfer Straße  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +49615471594

Email-Adresse : msds@dr-rmi.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer  
Notrufnummer/ : 0049(0)6154/71-202  
Email-Adresse : sicherheitsdatenblatt@ruehl-farben.de

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

## Profi Acryl Vorstreichfarbe

Version 2.0

Überarbeitet am 18.08.2015

Druckdatum 26.08.2015

### Zusätzliche Kennzeichnung:

**EUH208** Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on **Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**  
Beratung für Allergiker: Hotline 0180 / 530 89 28 (0,14 €/ Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/ Min)

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.

Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung     | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung<br>(67/548/EWG) | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr.<br>1272/2008) | Konzentration<br>(%) |
|---------------------------|------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5<br>203-961-6<br>02-2119751533-40-XXXX | Xi; R36                    | Eye Irrit.2; H319                                   | >= 3 - < 10          |

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang  
reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.  
Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser  
nachtrinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins  
Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn  
nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Material kann glitschige Bedingungen schaffen. Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bei Raumtemperatur lagern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

## Profi Acryl Vorstreichfarbe

Version 2.0

Überarbeitet am 18.08.2015

Druckdatum 26.08.2015

Unbrauchbar nach Gefrieren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe             | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition)                            | Zu überwachende Parameter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Grundlage   |
|---------------------------|----------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 | TWA                                                     | 10 ppm<br>67,5 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2006/15/EC  |
|                           |          | Weitere Information                                     | Indikativ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |             |
|                           |          | STEL                                                    | 15 ppm<br>101,2 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2006/15/EC  |
|                           |          | Weitere Information                                     | Indikativ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |             |
|                           |          | AGW                                                     | 10 ppm<br>67 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | DE TRGS 900 |
|                           |          | Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1.5;(I)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             |
|                           |          | Weitere Information                                     | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |             |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

## Profi Acryl Vorstreichfarbe

Version 2.0

Überarbeitet am 18.08.2015

Druckdatum 26.08.2015

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : 240 min  
Handschuhdicke : 0,2 mm

Anmerkungen : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : **Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.**  
**Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.**  
**Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.**

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig  
Farbe : pigmentiert  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar  
pH-Wert : 8,5  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : ca. 0 °C  
h  
Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C  
Flammpunkt : 100 °C  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

t

|                                          |                            |
|------------------------------------------|----------------------------|
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : nicht bestimmt           |
| Obere Explosionsgrenze                   | : Nicht anwendbar          |
| Untere Explosionsgrenze                  | : Nicht anwendbar          |
| Dampfdruck                               | : ca. 23 hPa               |
| Relative Dampfdichte                     | : Nicht anwendbar          |
| Relative Dichte                          | : Nicht anwendbar          |
| Dichte                                   | : 1,2900 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit     | : unlöslich                |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : nicht bestimmt           |
| Selbstentzündungstemperatur              | : > 250 °C                 |
| Thermische Zersetzung                    | : Keine Daten verfügbar    |
| Auslaufzeit                              | : nicht bestimmt           |
| Explosive Eigenschaften                  | : Nicht anwendbar          |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Keine Daten verfügbar    |

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

## Profi Acryl Vorstreichfarbe

Version 2.0

Überarbeitet am 18.08.2015

Druckdatum 26.08.2015

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.  
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität :  
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### Inhaltsstoffe:

##### **2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 7.291 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 2.764 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar

#### **Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

#### **Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar., Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

---

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

## Profi Acryl Vorstreichfarbe

Version 2.0

Überarbeitet am 18.08.2015

Druckdatum 26.08.2015

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

## Profi Acryl Vorstreichfarbe

Version 2.0

Überarbeitet am 18.08.2015

Druckdatum 26.08.2015

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-LW01 Dispersionslackfarben (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 5 %  
< 60 g/l

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der R-Sätze

R36 : Reizt die Augen.

### Volltext der H-Sätze

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

### Weitere Information

Sonstige Angaben : **Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.**  
Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

## Profi Acryl Vorstreichfarbe

Version 2.0

Überarbeitet am 18.08.2015

Druckdatum 26.08.2015

Endanwendungen definiert und keine  
Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel  
31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für  
die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.